

**Telefonische Erreichbarkeit -
NBeantragshotline:
Tel. 02331 36758 100**

Sie sollten vor dem Einreichen von Unterlagen, sofern möglich, Ihr Anliegen an der Hotline für Neuantragstellungen schildern. Dort können Sie als Antragsteller erfasst und registriert werden. Nach einer eingehenden telefonischen Beratung kann der Umfang der notwendigen Unterlagen besprochen werden.

Ihre Antragstellung sollten Sie begründen.

Aus welchem Grund stellen Sie den Antrag:

Von was haben Sie Ihren Lebensunterhalt bisher bestritten?

Neben den Antragsunterlagen sind je nach Lebenssituation Nachweise notwendig.
Für die Berechnung Ihrer Grundsicherungsleistungen werden benötigt:

Antragsformulare (vollständig ausgefüllt)

- Hauptantragsformular (HA)
- Erklärung aller Volljährigen (Formular)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Kopie elektronischer Aufenthaltstitel (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Leben Sie in einer Lebenspartnerschaft, Ehe oder Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft? Dann fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Anlage WEP
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Kopie elektronischer Aufenthaltstitel (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Leben Sie mit Kindern im Haushalt?

Dann fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Anlage KI (für jedes im Haushalt lebende Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres)
- Anlage WEP (für jedes im Haushalt lebende Kind zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr)
- Kopie elektronischer Aufenthaltstitel (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Leben mit Ihnen Personen Kinder im Haushalt, die älter als 25 Jahre sind oder Personen die weder ihre Kinder noch Ihr Partner sind? Dann wird folgendes benötigt:

- Anlage HG

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes müssen die Wohnkosten berechnet werden. Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Mietwohnung:

- Mietvertrag
- Anlage KDU

Eigentum (-wohnung, -haus)

- Nachweis der monatlichen Kreditbelastung
- Hausgeldabrechnung Rechnungen zu den anfallenden Betriebskosten (Wasser, Abwasser,..)

Für die Berechnung sind alle Einkommen relevant, die Sie oder Ihre im Haushalt lebenden Personen beziehen. Reichen Sie dazu bitte folgende Unterlagen ein:

- Anlage EK – ausgefüllt für jede Person über 15, egal ob Einkommen vorhanden ist oder nicht

Bei nichtselbständiger Beschäftigung:

- Lohnbelege der letzten 3 Monate

Bei kürzlich gekündigter Beschäftigung

- Kündigung/Aufhebungsvertrag

Wenn Sie Selbständig oder freiberuflich tätig waren/sind:

- Erklärungsbogen (Formular)
- letzte vorliegende Betriebswirtschaftliche Auswertung/Einnahme-Überschussrechnung o.ä.

Zu prüfen ist auch die Vermögenssituation aller zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Dazu wird folgendes benötigt:

- Anlage VM (Vermögensanlagen aller Personen sind zu erfassen)
- Kontoauszüge aller bestehender Konten des letzten und des aktuellen Monats